

PFLEGESTÜTZPUNKTE BERLIN

Beratung rund um Pflege und Alter



Angelika Heisterkamp



Warum Pflegestützpunkte?

- ➔ vielschichtige Angebote im Bereich Pflege und angrenzenden Bereichen
- ➔ Leistungsangebote sind für Pflegebedürftige und Angehörige nicht mehr transparent
- ➔ demografische Entwicklung – steigender Hilfebedarf
- ➔ Stärkung der Verbraucherrechte



Pflegeweiterentwicklungsgesetz

- ➔ 1. Juli 2008 das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz tritt in Kraft
- ➔ wesentliche Neuerung → die mögliche Einführung von Pflegestützpunkten
- ➔ die jeweiligen obersten Landesbehörden entscheiden über die Einführung



§ 92c (jetzt 7c) Sozialgesetzbuch XI

Pflegestützpunkte

- ➔ Verpflichtung zur Errichtung von Pflegestützpunkten

- ➔ Aufgaben der Pflegestützpunkte sind
 - Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung
 - Koordination aller wohnortnahen Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote
 - Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsangeboten



§ 7a Sozialgesetzbuch XI

Was verbessert sich durch die Pflegeberatung?

- ➔ Rechtsanspruch auf individuelle Beratung
- ➔ Definition der Aufgaben der Pflegeberater/innen
 - ➔ Analyse des Hilfebedarfs, unter Berücksichtigung MDK-Gutachten
 - ➔ Erstellung von individuellen Versorgungsplänen
 - ➔ Unterstützung bei der Umsetzung des Versorgungsplanes
 - ➔ Überwachung der Umsetzung und erforderliche Anpassungen

Regelungen im Land Berlin

- ➔ Allgemeinverfügung vom 09.01.2008
 - ➔ Landesrahmenvertrag
Berliner Senat beschließt PSP einzurichten
bestehende Beratungsstrukturen werden integriert
- Senat Berlin und die Berliner Kranken- und Pflegekassen legen die Grundlagen der Zusammenarbeit, Finanzierung und Qualitätsstandards für die PSP vertraglich fest



Finanzierung der Pflegestützpunkte

- anteilig durch das Land Berlin und die Pflegekassen
- § 6 Landesrahmenvertrag
- Anschubfinanzierung gemäß § 92 c Abs. 5 SGB XI



Landesrahmenvertrag

Beratungsprozess

- soll einheitlich, qualitätsgesichert, neutral sein
- die Träger der Pflegestützpunkte in Berlin entwickeln ein in den wesentlichen Eckpunkten abgestimmtes Erhebungsverfahren des Hilfebedarfes (Assessment-Verfahren)
- die Träger vereinbaren, ein in den wesentlichen Eckpunkten einheitliches Case-Management-Verfahren zu entwickeln und einzusetzen
- ein einheitlicher Ablauf für die telefonische Beratung wird festgelegt



Mitarbeiter/innen in den Pflegestützpunkten

- Pflegeberater/innen
 - geforderte Grundqualifikationen sind
 - Sozialversicherungsfachangestellte, Altenpfleger/innen, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoginnen
- Sozialarbeiter/innen



Ziele und Aufgaben der Pflegestützpunkte?

- ➔ Wohnortnahe und trägerneutrale Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen
- ➔ Koordinierung der Versorgungsangebote
- ➔ Einbindung von Ehrenamt und Selbsthilfe
- ➔ Netzwerk- und Gremienarbeit
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit
- ➔ Sicherstellung der Erreichbarkeit durch Servicetelefon und Öffnungszeiten
- ➔ Beratung erfolgt im PSP oder in der Häuslichkeit



Hospiz- und Palliativberatung durch die Krankenkassen nach § 39b SGBV

seit 2016 besteht ein individueller Beratungsanspruch durch die Krankenkassen, die Beratung soll mit der Pflegeberatung nach 7a SGBXI abgestimmt werden

- ➔ PSP informieren zur ambulanten und stationären palliativmedizinischen Versorgung und Hospiz koordinieren die Versorgung, Netzwerkpartner werden eingebunden
- ➔ Informieren zu Vorsorge und Selbstbestimmung
- ➔ Teilnahme am SAPV Verbund im Bezirk
- ➔ Informationenblätter sind auf der Internetseite der PSP eingestellt.

Erreichbarkeit

Telefonisch: Montag bis Freitag
9.00 bis 18.00 Uhr
0800 59 500 59 (kostenfrei)

Persönlich innerhalb der Öffnungszeiten
Dienstag 9.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr

Hausbesuche außerhalb der Sprechzeiten

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Standorte der Pflegestützpunkte Berlin

Stand: 18.07.2016

36 PSP

● Land ● AOK ● Ersatzkassen ● BKK ● Knappschaft

